



Hinweise zur Vorbereitung des Eignungstests

(Stand: 30.01.2015)

Kriterien für die Aufnahme in die Schuljahrgänge 10-11

1. Musikalisch-stimmliche Eignung

- ausdrucksvoller Vortrag von zwei unbegleiteten Volksliedern
Alternativ kann das 2. Volkslied auch durch ein begleitetes Sololied ersetzt werden.
- Sollten bereits Instrumentalkenntnisse vorliegen, so können ein bis zwei Instrumentalstücke vorgetragen werden.
(Instrumentalkenntnisse sind aber für eine Aufnahme nicht Bedingung!)
- Nachweis von Kenntnissen der musiktheoretischen Elementarlehre:
 - Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel
 - Noten- und Pausenwerte
 - Quintenzirkel bis 6 Vorzeichen
 - Hören von Dur- und Molltonleitern (rein, harmonisch, melodisch)
 - Hören von Dreiklängen in Dur und Moll mit allen Umkehrungen
 - Hören von Intervallen bis zur Oktave
- Nachsingen einfacher Tonfolgen im Fünftonraum und im Dreiklangsbereich in Dur und Moll unter Einbeziehung von Quarte, Quinte und Tritonus
- Abklatschen rhythmischer Motive, Erkennen der Taktart
- Vom-Blatt-Singen kurzer Tonfolgen
- Erkennen von Dur und Moll bei nacheinander angeschlagenen Dreiklangstönen (Akkorde in Grundstellung, Sext- und Quartsext-Akkorde)
- Erfinden einer Melodie nach einer vorgegebenen Tonfolge
- Erfinden einer 2. Stimme zu einem Volkslied
- Feststellen des Stimmumfangs durch das Nachsingen einfacher Übungen
- Singen des dreistimmigen Kanons „C-a-f-f-e-e“ (Siehe Seite 3)

2. Schriftlicher musiktheoretischer Eignungstest:

- Intervallkenntnisse bis zur Oktave
 - diatonische, chromatische, enharmonische Intervalle
 - Komplementärintervalle
 - Bestimmen und Notieren von Intervallen
- Akkordkenntnisse, Harmonielehre
 - Dreiklänge in Dur und Moll mit allen Umkehrungen
 - einfache Kadenz in Dur und Moll
 - Lagen und Stimmführungsregeln im Rahmen der Kadenz
- Quintenzirkel bis 6 Vorzeichen
 - Merkmale aller Dur- und Molltonleitern (rein, harmonisch, melodisch)
 - modale Skalen (Kirchentonarten) – (nur zum Schuljahrgang 11)
 - Bestimmen und Notieren aller Tonleitern

3. Weitere Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Eignung:

- Melodie – Rhythmusdiktat
 - auf dem Klavier gespielte Melodien und Lieder notieren
 - selbstständiges Bestimmen von Taktart und Tonart (letzteres mit Hilfe der Stimmgabel – siehe unten)
 - Vom-Blatt-Singen kurzer musikalischer Phrasen
- Rhythmik
 - Notenwerte bis Sechzehntel und die dazugehörigen Pausen
 - Punktierungen, Sechzehntelgruppen, Triole, Synkope
 - 2/4, 3/4, 4/4, 6/8 – Takt
- Formenlehre
 - Motiv, Thema, periodische Formung bzw. Reihung
 - Halbschluss, Ganzschluss
 - Liedformen einschließlich Barform und Repriseform
- Arbeit mit der Stimmgabel
 - andere Töne mit Hilfe der Stimmgabel singen und bestimmen
 - Anstimmen aller Tonarten und Dreiklänge mit der Stimmgabel
 - Bestimmen aller Tonleitern
- Singen folgender musiktheoretischer Inhalte
 - Alle genannten Tonleitern, Dreiklänge und Intervalle

4. Eignungsgespräch

- Der Schulleiter führt das Eignungsgespräch mit dem Schüler und den anwesenden Erziehungsberechtigten.
Kriterien sind die musikalisch-stimmliche Eignung, die phoniatische Eignung und die Einstellung zum Singen und Musizieren, die eine wichtige Voraussetzung für die Bewerbung an unserem Gymnasium sein sollte.

C-a-f-f-e-e

Kanon zu 3 Stimmen

Worte und Musik:
Karl Gottlieb Hering (1776-1853)

1.

C - a - f - f - e - e, trink nicht so viel_ Caf - fee!

5 2.

Nicht für Kin - der ist der Tür - ken - trank,

7

schwächt die Ner - ven, macht dich blass_ und_ krank!

9 3.

Sei doch kein Mu - sel - mann, der das nicht las - sen kann!